

● **Einladung zur Eröffnung der Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ am 10. April 2025 in der KV Hamburg**

Die Wanderausstellung „Systemerkrankung“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Rolle der Ärzteschaft im Nationalsozialismus wird vom 7. April bis zum 26. Mai 2025 im Foyer der KV Hamburg zu sehen sein.

Am 10. April 2025, 18 bis 21 Uhr, wird die Ausstellung unter Mitwirkung des Kurators Dr. Ulrich Prehn und der Historikerin Dr. Anna von Villiez im Julius-Adam-Saal der KV Hamburg eröffnet.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Wann und wo? Donnerstag, 10. April 2025, 18 bis 21 Uhr, KV Hamburg

Nähere Informationen zum Ablauf entnehmen Sie bitte dem anhängendem Flyer.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie, sich [über unsere Webseite](#) unter www.kvhh.de / Praxis / Veranstaltungen anzumelden.

Achtung: Der ursprünglich kommunizierte Termin am 5. April ist ungültig. Falls Sie sich bereits für den 5. April angemeldet haben sollten, erhalten Sie eine separate Benachrichtigung von uns per E-Mail.

Mehr zum Inhalt der Ausstellung erfahren Sie unter www.systemerkrankung.de.

● **Die Förderung der hausärztlichen Versorgung aus dem Strukturfonds geht in die Verlängerung**

Der Vorstand der KVH hat am 18.03.2025 einen Änderungsbeschluss zur Richtlinie des Vorstandes der KV Hamburg zur Verwendung von Finanzmitteln aus dem Strukturfonds für Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung durch Zuschläge zur Vergütung gemäß § 105 Abs. 1a Nr. 2 SGB V bekanntgegeben.

Gemäß der Richtlinie zur Verwendung von Finanzmitteln aus dem Strukturfonds für Fördermaßnahmen zur Sicherstellung erfolgt die Förderung der hausärztlichen Versorgung solange, bis die zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 6 Mio. Euro erschöpft sind, längstens aber bis zum Quartal 3/2025.

Wurde eine durchgehende Förderung für die Quartale 1/2024 bis 3/2024 oder 2/2024 bis 3/2024 gestellt, gilt dieser von Amts wegen auch für die vier folgenden Förderquartale, und ein erneuter Antrag ist nicht erforderlich. Dies gilt auch dann, wenn das Quartal 3/2024 ihr erstes beantragtes Quartal war und gilt unabhängig davon, ob die Anträge separat eingegangen sind oder einmalig gestellt wurden.

Eine Unterbrechung der Förderung hat zur Folge, dass ein neuer Antrag für die Folgequartale gestellt werden muss.

Sollte von Ihnen bisher noch kein Antrag auf Förderung gestellt worden sein, gelten folgende Antragsfristen für die verlängerte Förderung:

Antragsfristen

Quartal 4/2024:	bis 30.06.2025
Quartal 1/2025:	bis 30.09.2025
Quartal 2/2025:	bis 31.12.2025
Quartal 3/2025:	bis 31.03.2026

Für eine Teilhabe an allen vier Förderquartalen muss der Antrag bis zum 30.06.2025 eingegangen sein. Für die Teilhabe an den Förderquartalen 1/2025 bis 3/2025 muss der Antrag bis zum 30.09.2025 eingegangen sein. Für die Teilhabe an den Förderquartalen 2/2025 bis 3/2025 muss der Antrag bis zum 31.12.2025 eingegangen sein. Geht der Antrag bis zum 31.03.2026 ein, gilt dieser nur noch für das Förderquartal 3/2025.

Wir arbeiten aktuell daran, die Formulare zeitnah über das Online-Portal und unsere Homepage bereitzustellen. Das Antragsformular können Sie dann bequem über das Online-Portal ausfüllen und einreichen – erreichbar sowohl über das KV-Safenet als auch über das WebNet.

Sollten Sie keinen Zugang zum Online-Portal der KVH haben, ist eine Beantragung der Förderung auch über das Formular auf unserer Website möglich. Informationen zur Richtlinie und zur Antragsstellung finden Sie auf unserer KVH Website.

Bitte beachten Sie, dass die Frist für das 3. Quartal 2024 bis zum 31.03.2025 läuft!

● **Start der neuen Richtlinie zur Komplexversorgung für schwer psychisch kranke Kinder am 1. April**

Insbesondere schwer psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche brauchen häufig eine intensive und multiprofessionelle Versorgung: medizinisch, psychotherapeutisch, psychiatrisch, psychosomatisch und psychosozial. Das bedeutet, der Behandlungsbedarf ist oft sehr umfangreich.

Für Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen gibt es daher ein neues Versorgungsprogramm: die ambulante Komplexversorgung. Dieses Versorgungsprogramm startet am 1. April.2025. Anhand des neuen Versorgungsprogramms werden mehrere neue Leistungen in den EBM aufgenommen.

Wer bildet das Zentrale Team?

Das Zentrale Team bei der Komplexversorgung für Kinder und Jugendliche besteht aus drei Personen: der Ärzt:in, der Psychotherapeut:in und einer weiteren koordinierenden Person, wie z. B. einer Ergo- oder Soziotherapeut:in, Physiotherapeut:in, Heilerziehungspfleger:in etc.

Welche Fachgruppen sind teilnahmeberechtigt?

Teilnahmeberechtigt sind sowohl niedergelassene als auch angestellte Ärzte sowie Psychotherapeuten:

- Fachärzt/-innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut/-innen und Fach-Psychotherapeut/-innen für Kinder und Jugendliche
- Fachärzt/-innen für Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens zweijähriger Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fachärzt/-innen für Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie mit mindestens zweijähriger Weiterbildung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fachärzt/-innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung
- Psychologische Psychotherapeut/-innen mit fachlicher Befähigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen (nach § 4 Abs. 2 u. 4, Psychotherapie-Vereinbarung)
- Ärztliche Psychotherapeuten mit fachlicher Befähigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen (nach § 3 Abs. 2 u. 4 Psychotherapie-Verordnung)

Über die detaillierten Teilnahmebedingungen und formalen Anforderungen werden wir sie schnellstmöglich auf unserer Homepage informieren.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die u. g. Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Birgit Gaumnitz Tel: 040/ 22802-889
Janine Klockmeier Tel: 040/ 22802-797

●Erinnerung: Grippeimpfstoffe für 2025/2026 unbedingt bis Ende März bestellen!

Bitte denken Sie daran, ihre Grippeimpfstoffdosen für die nächste Saison, d.h. für 2025/2026 in einer Apotheke Ihrer Wahl jetzt zu bestellen. Nur wer bis Ende März bestellt, kann mit Sicherheit davon ausgehen, die Impfstoffe im benötigten Zeitfenster zu erhalten.

Hintergrund: Nach Informationen des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) weicht die Anzahl der bislang vorbestellten Impfstoffdosen noch signifikant von dem ermittelten Bedarf für die kommende Grippe-Saison ab. Dies gelte sowohl für die Hochdosis- und MF-59-adjuvantierten Influenza-Impfstoffe für Personen ab 60 Jahren als auch für die Standard-Impfstoffe.

Detaillierte Informationen finden Sie [auf unserer Homepage](#) kvhh.net (Aktuelle Meldungen vom 21.3.25)

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!



Einladung zur Eröffnung

der Wanderausstellung

Systemerkrankung

Arzt und Patient im Nationalsozialismus

10. April 2025, 18-21 Uhr, KV Hamburg

Neuer
Termin!
10.04.25



Bildnachweis: Illustration Zeitung - Die Wochenschrift des Gebildeten, Bd. 186, Nr. 4589, 23. Februar 1933, Sondernummer „Arzt und Volk“, Sammlung Ulrich Prehn

Programm:

- **Begrüßung John Afful**
Vorstandsvorsitzender der KV Hamburg
- **Vortrag Dr. Michael Reusch**
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Hamburg
- **Vortrag Dr. Anna von Villiez**
Historikerin / Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, UKE
- **Vortrag Dr. Ulrich Prehn**
Kurator / TU Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung

Anmeldung zur Eröffnungsveranstaltung:



kvhh.de

Die Ausstellung ist eine Wanderausstellung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und wird vom 07.04. bis zum 26.05.2025 im Foyer der KV Hamburg zu sehen sein.

KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KVH Kassenärztliche
Vereinigung
Hamburg